Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Rechtssache Karkin gegen die Türkei

IRIS 2004-1:1/3

Dirk Voorhoof
Menschenrechtszentrum, Universität Gent und Legal Human Academy

Die Rechtssache Karkin gegen die Türkei betrifft das Urteil über ein Jahr Haftstrafe, das im Jahr 1997 vom Nationalen Sicherheitsgericht der Türkei gegen einen Gewerkschaftssekretär verhängt worden war, weil dieser eine Rede gehalten hatte, die das Volk zu Hass und Feindseligkeit angestiftet und Diskriminierung geschaffen habe und zwar auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder Rasse. Es handelt sich hierbei in Anwendung von Artikel 312 des türkischen Strafrechts um ein strafrechtliches Urteil. Trotz der eindeutigen Berücksichtigung der empfindlichen Sicherheitslage im Südosten der lungen, die zusätzliche Gewalt in dieser Region schüren könnten, wachsam zu verfolgen, konnte sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht damit einverstanden erklären, die Verurteilung und Bestrafung von Karkin als in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich zu erachten. Der Gerichtshof vertrat die Ansicht, die Rede des Klägers sei „politischer Natur" gewesen und in einer friedlichen Versammlung, weit entfernt vom eigentlichen Konfliktgebiet, gehalten worden. Angesichts dieser Umstände, die eine potenzielle Wirkungskraft der Aussagen auf die „nationale Sicherheit", die „öffentliche Ordnung" oder die „territoriale Integrität" erheblich eingeschränkt hätten, und der Tatsache, dass die Verurteilung des Klägers sehr hart ausgefallen sei, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einstimmig, dass hier ein Verstoß gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegt.

Arrêt de la Cour européenne des Droits de l'Homme (quatrième chambre), affaire Karkin c. Turquie, n° 43928/98 du 23 septembre 2003, disponible à l'adresse :

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Vierte Sektion), Rechtssache Karkin gegen die Türkei, Antrag Nr. 43928/98 vom 23. September 2003, abrufbar unter:

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025